

# Correspondent.

**Bezugpreis vierteljährl. 1 Mk., monatl. 35 Pf.**

bei Abholung von unsern Ausgabestellen; bei Zustellung ins Haus durch unsere Abträger in der Stadt und auf dem Lande ausserdem Borenlöhrl. durch die Post 1.20 Pfr. außer 42 Pf. Beleggeld. — Das Blatt erscheint wöchentlich 6 mal nur an den Wochentagen nachmittags. — Druck und Materialarbeiten sind nur mit deutscher Druckerei angefertigt. — Für Rückgabe unbenutzter Einblendungen übernimmt wir keine Verbindlichkeit.

**Wöchentliche Gratisbeilagen:**  
ssecia. illust. Unterhaltungsblatt  
m. neuest. Romanen und Novellen.  
4 seite. landwirtsch. u. handelsbil.  
mit neuesten Marktnotierungen.

**Anzeigenpreis** für die eins. Zeitsp. oder deren Raum für Werbung und andere  
Ankündigungen 10 Pf., kleine Anzeigen 25 Pf., anfragende pro Zeile  
20 Pf., im wöchentlichen "O" 15 Pf. Für Anzeigen im "C" 10 Pf. Einmalige  
Ankündigungen für 3 Monate 10 Pf., für 6 Monate 20 Pf., für 1 Jahr 35 Pf. Für  
beständigere Anzeigen, mit besonderer Berücksichtigung der Inserate für  
Bestellung und Annahmezeit für größere Geschäftsbetriebe mit am Tage vorher  
Anzeigen bei besonderen 5 Pf., Familienanzeigen bei 10 Pf. wenn tagl.

Nr. 274.

Dienstag den 23. November 1909.

36. Jahrg.

## Das Zerkleuren-Gesetz.

Das Gesetz über das Verfahren bei Beauftragung der Lehre von Geistlichen ist von der General Synode mit der bekannten Schnelligkeit angenommen worden. Wenige Tage vor dem am 23. Oktober erfolgten Zusammentritt der Synode wurde der Entwurf veröffentlicht. Eine allgemeine Erörterung vor der Kommissionsberatung hat nicht stattgefunden. In dieser ist das Gesetz fertig gemacht worden — ohne daß die Öffentlichkeit etwas genaueres davon erfuhr. Die zwei — vorsichtig aus der Mittelpartei gewählten — Referenten hatten die Vorzüge des Gesetzes in das beste Licht gestellt, alle Bedenken über die Handhabung desselben beschwichtigt; der Präzis der General Synode folgend, wurde dann das Gesetz einstimmig am 9. November beschlossen. Man beobachtet sich gegenseitig und freute sich der großen Tat.

Betrachten wir aber das Gesetz, so wie es wirklich aussieht, so werden wir doch bedenklich werden müssen. Künftig sollen Geistliche der Lehre wegen nicht in einem Disziplinarverfahren, sondern in einem dafür neuorganisierten Verfahren abgesetzt werden; sie sollen auch nicht mittellos gemacht werden, sondern die ihnen in ihrem Dienstalter noch zuzurechnende Pension erhalten. Die Lage des wegen Zerkleuren aus der Kirche entsetzten Geistlichen ist also eine bessere geworden. Gleichzeitig ist aber die Entfernung dadurch erleichtert, daß sie den Geistlichen weniger schwer trifft. Die Kirche kann also leichter ihr Recht auf Wahrung des Bekenntnisses geltend machen.

Daß dies geschehen soll, ergibt sich aus der Tatsache, daß dafür eine eigene Behörde (Spruchkollegium) eingesetzt, ein neues umständliches Verfahren angeordnet wird. Das hätte man nicht getan, wenn nicht die Ansicht vorläge, davon Gebrauch und zwar mehr Gebrauch zu machen als bisher.

Das Gesetz enthält aber nicht bloß Vorschriften für das Verfahren, sondern auch die wichtigsten materiellen Bestimmungen.

Es geht davon aus, daß die Wahrung des Bekenntnisses Sache der Landeskirche sei. Ist also festgesetzt, daß ein Geistlicher nicht im Bekenntnis steht, so ist er nicht bloß aus der Stelle, in der er steht, zu entsetzen, ist ihm nicht bloß die Befähigung für das Amt zu versagen, um das er sich bewirbt, sondern auch das Amt, in dem er schon steht, zu entziehen. Bisher war es so, daß auf Beschwerden aus der Gemeinde das Verfahren auf Entziehung des Amtes stattfand oder die Befähigung versagt wurde; in letzterem Falle blieb die Verlegung der Befähigung ohne Wirkung für das Amt, das der Befähigte inne hatte.

Mit aller Deutlichkeit ist im Gesetze und in den Motiven ausgesprochen, daß die Gemeinde über die Lehre ihres Geistlichen gar nicht mitzusprechen hat, sondern nur die Gesamtkirche durch ihre Organe. Die Abhängigkeit der Geistlichen von der Kirchenbehörde ist dadurch vergrößert.

Ferner ist festgestellt, daß eine von der Lehre der Kirche abweichende Lehrverkündung außerhalb des Kirchenamtes, z. B. im Religionsunterricht an der Schule oder auf dem Katheder der Universität, ebenfalls zur Entfernung aus dem geistlichen Amte führen soll. Ganz konsequent, wenn man daran festhält, daß in der Kirche kein Geistlicher sein darf, der, wo es auch sei, eine andere als ihre Lehre verkündigt!

Endlich ist auch ausdrücklich ausgesprochen, daß die Kirchenbehörde nicht bloß auf Anregung aus der Gemeinde, sondern auch aus eigenem Antriebe verpflichtet ist, gegen den Zerkleurer vorzugehen, wenn es eine Zerkleure entdeckt.

Es ist also kein Zweifel, daß beabsichtigt wird, mit mehr Schärfe als bisher gegen Zerkleurer vorzugehen.

Trotz, was die rechte Lehre ist, kann man nirgends mit einiger Zuverlässigkeit erfahren. Behauptet wird immer, daß die alten reformatorischen Bekenntnisse heute noch gelten, aber sicher ist, daß sie nicht in vollem Umfange mehr gelten, sondern daß in jedem einzelnen Falle erst festgestellt wird, was als Bekenntnis anzusehen ist, oder richtiger, was so sehr dieiem

widerpricht, daß es zur Entfernung des Geistlichen führen muß. Dabei bleibt es, aber der § 1 des Gesetzes formuliert wieder so, daß allein maßgebend sein soll: „das in der heiligen Schrift verfaßte und in den Bekenntnissen bezugte Wort Gottes.“ Es wird also wieder auf die alten reformatorischen Bekenntnisse verwiesen, und damit die Möglichkeit gegeben, diese anzuwenden.

Das Spruchkollegium soll in Tätigkeit nur treten auf Antrag des Presbyteriums. Es ist so zusammengesetzt, daß diesem einerseits ein sehr starker Einfluß auf dasselbe zusteht, andererseits ihm die Verantwortung für den Spruch abgenommen ist. Der Oberkirchenrat wird freier gestellt, ohne dabei an Einfluß zu verlieren.

Die Geistlichen werden durch das Gesetz unter eine schärfere Aufsicht bezüglich ihrer Lehre gestellt; in allen Disziplinarfällen ist das bisherige Verfahren, das die Entscheidung in die Hände von Konsistorium und Oberkirchenrat legt — nicht in die Hände eines besonderen, unabhängigen Gerichtshofes — beibehalten. Das Resultat für die Geistlichen ist also größere Abhängigkeit von der Behörde; die Gemeinden werden gänzlich bei Seite gelassen; sie sind noch nicht einmal im Spruchkollegium vertreten. Die Zuziehung von Vertretern der Provinzialsynode kann diesen Mangel nicht erlegen.

Ob das Spruchkollegium große Weisheitsgüter beweisen wird, ist mehr als zweifelhaft; seine Zusammenlegung gibt dafür keine Bürgschaft.

## Einzelheiten aus dem neuen Reichsetat.

Die „Nordb. Allgemeine Zeitung“ teilt Einzelheiten aus dem neuen Etat mit. Zur Entlastung des Staatssekretärs und Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt und im Hinblick auf die Wichtigkeit der politischen Geschäfte des Auswärtigen Amtes soll ein älterer vortragender Rat der dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten politischen Abteilung in der Eigenschaft eines Dirigenten mit Teilen der einschlägigen Geschäfte betraut werden, wodurch zugleich zur Sicherung der Einheitlichkeit der Geschäfte beigetragen würde. In Adana und Trapezunt sollen Berufsconsulate errichtet werden. Der Fonds zur Förderung deutscher Schul- und Unterrichtszwecke ist um 50 000 Mark erhöht worden. Die Fonds für Kurier- und Reisekosten, Umzug von Beamten usw. sind herabgesetzt worden. Bei dem Reichsamt des Innern sind als erste Rate für die Beteiligung an der Internationalen Kunstausstellung in Rom 1911 80 000 Mark eingesetzt. Die Gesamtkosten sollen 340 000 Mark betragen. Das Reich wird einen eigenen Pavillon errichten. Im Postetat sind fünf Fernsprechwerte 25 Millionen gegenüber 45 Millionen im Vorjahr ausgeworfen. Die Steigerung in der Entwicklung des Fernsprechwesens hält an. Bei der Reichsbank sind im Mehrüberschuß von 892 210 Mark angenommen. Bei der Verwaltung der Reichseisenbahnen erscheinen erste Ratzen im Ordinarium des ordentlichen Etats diesmal nicht.

## Ueber die Reichsschulden, ihre Verzinsung und Tilgung

Schreibt man: Die Erörterungen über den zu erwartenden Nachtragsetat, der die Aufgabe hat, die Rückstände aus den Jahren 1906—1909 zu decken, lenken von neuem die Aufmerksamkeit auf die außerordentlichen Aufwendungen, die das Reich für Verzinsung und Tilgung seiner Schulden zu machen hat. Diese Aufwendungen werden naturgemäß noch eine weitere Steigerung im nächsten Jahre erfahren, da nach dem Finanzgesetz vom Juli d. J. die Deckung des Nachtragsetats im Wege des Kredits bewirkt werden soll. Die nachfolgenden Zahlen geben ein Bild der Entwicklung der Aufwendungen, die das Reich für diesen Zweck zu leisten hat. Für Tilgung und Verzinsung waren zu zahlen in Millionen Mark:

1880	6	1905	120
1890	48	1907	148
1895	72	1908	155
1900	79	1909	171

Dieser letzte Betrag für das Jahr 1907 in Höhe von 171 Millionen entspricht einer Gesamtschuld des Reiches, die sich am 1. Oktober v. J. auf 4254 Mill. Mark belief. Hieron waren vierzigprozentig 590, dreieinhalbprozentig 2060 und dreiprozentig 1783 Mill. Mark. Über die Tilgung bestanden bis zum Jahre 1906 gesetzliche Vorschriften überhaupt nicht. Tatsächlich wurden zur Tilgung bisher verwendet nur 174 Millionen Mark. Vom Jahre 1908 ab sollten durch das Staatsgesetz von 1906 alljährlich mindestens drei Fünftel vom Hundert des vorhandenen Schuldvertrages getilgt werden. Tatsächlich ist aber eine Tilgung auf Grund dieser Bestimmungen noch nicht erfolgt. Durch das letzte Finanzgesetz ist nun befallsmäßig die Tilgung so geregelt, daß die jetzt bestehende Schuld mit jährlich 1 Prozent, neue Anleihen für werdende Zwecke mit 1,9 Prozent und neue Anleihen für nichtwerdende Zwecke mit 3 Prozent getilgt werden müssen. Hieraus ergibt sich zunächst ein neuer jährlicher Bedarf von rund 45 Millionen zur Tilgung der jetzt vorhandenen Reichsschuld.

## Politische Uebersicht.

**Oesterreich-Ungarn.** Zur Reform des ökonomischen Strafprozesses verdienlichste das Zustandekommen der Kommissionenentscheidungen, deren wichtigste Ergebnis die Einführung von Schöffengerichten unter gleichzeitiger Einschränkung der Kompetenz der Geschworenengerichte ist. Es sollen große und kleine Schöffengerichte eingeführt werden; den großen Schöffengerichten werden insbesondere die Bestellungen übertragen werden.

**Frankreich.** Der französische Ministererrat genehmigte einen Antrag, der die öffentliche Beschimpfung der Nationalflagge unter Strafe stellt, sei es, daß sie durch Geknistern, Zerschneidung, Geigen oder Waagen geschieht.

**Russland.** Der russische Finanzminister Kowaloff ist aus dem fernem Osten nach Petersburg zurückgekehrt.

**England.** In der durch die vom Oberhaufe angeordnete Ablehnung des Budgets gestaffene Lage ist keine Änderung eingetreten. Obwohl das Unterhaus am 23. November zusammentreten wird, ist doch nicht zu erwarten, daß es von dem Vorhaben der Pairs legendäre Kenntnis nehmen werde, bevor Lord Lansdownes Resolution tatsächlich angenommen ist. Für die Nacht, in der das Budget abgelehnt werden soll, sind in der Nachtgesellschaft der Parlamentsgebäude große Volksversammlungen geplant. Auch soll eine Versammlung der liberalen Partei stattfinden, in der die Partei aufgeführt werden soll, die politische Lage endlich in Erwägung zu ziehen. Über die finanziellen Folgen des Vorgehens der Lords und über die von der Regierung nach der Ablehnung geplanten Schritte ist nichts endgültiges bekannt.

— Aus Schloß Windsor kommt folgende, von uns schon in voriger Nummer kurz gebrachte hoffnungsvolle Nachricht: Das Wiederherstellen der Weltweit, die ein Geirat zwischen König Manuel und einer englischen Prinzessin geplant, hat hier große Bestimmung hervorgerufen. Das „Reiterische Bureau“ ist ausdrücklich davon unterrichtet worden, daß die Nachricht, Verhandlungen irgend welcher Art hätten über diesen Gegenstand stattgefunden, vollkommen unrichtig ist. Auch England hat seinen Redneren Botschafter. Auf dem Jahresbankett der Newyorker Handelskammer sprach auch der englische Botschafter Bryce. Er führte aus, jede Nation gewinne mehr durch die Prosperität einer anderen Nation, als sie durch deren Konkurs verlieren könne. Es sei dem nicht genug für alle großen Handelskreisläufe der Nationen, sondern in der Gegenwart wie in der Zukunft. Das Kriegsgerebe um das Krieges willen sei doppelt tödlich, denn jede Nation habe in einem Kriege mehr zu verlieren als zu gewinnen. Bryce gab dann seine Überzeugung, daß der Weltfrieden erhalten bleiben werde, Ausdruck und sagte, es gäbe keinen aufrichtigeren, ernsthaften Friedensfreund als seinen Freund, den Grafen Bernstorff. Der deutsche Botschafter erwiderte hierauf, Bryce habe die freundschaftlichen Gefühle ausgedrückt, die alle verantwortlichen vernünftigen Menschen in beiden Ländern begäben.

**Niederlands.** In der Zweiten Kammer wurde von der Regierung bei der Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern die Erklärung abgegeben, daß gegenwärtig die Beziehungen zu den westlichen Handelsländern freundschaftlich seien. Die Regierung werde ihr möglichstes tun, um von Venezuela die Abschaffung des Zollaufschlags von 80 Pro. zu erreichen.

**Dänemark.** Der Folketing beschloß, einen Antrag zu erernen, der die Vorkessanten, die aber die







# Gummifabrik.

## Damen- Paletots, Jackkettts, Costümes

der vorgerückten Saison halber ganz besonders preiswert.

**Mollige Filz-, Haus-, Morgenschuhe und Pantoffeln.**  
Kameelhaarschuh, Filzschallentstiefel etc. sowie alle Arten **Lederschuhwaren** in bekannter nur besten Qualitäten zu billigen Preisen bei

**Max Wirth,**  
Gottthardstraße 12.  
Mitglied des Rabatt-Sparvereins.

**Punsch-Bohnen**  
a 1/4 Pfund 40 Pfennige,  
bistillt im Gefchmack,  
**Cognac-Pralliné**  
a 1/4 Pfund 50 Pfennige,  
allgemein beliebt.

**R. Selbmann, Gottthardstr. 23.**

**Seitliches Bäckerei**  
empfiehlt  
tätlich frisches reines Roggenbrot,  
Rheinisches Schwarzbrot,  
Rheinisches Feinbrot.

**Sie sich und Ihre Angehörigen**  
nur erstklassige Fabrikate  
**Paul Exner,** Gummisuh-Reparatur-Anstalt.

**Gummischnur**  
empfehlen  
nur erstklassige Fabrikate  
**Paul Exner,** Gummisuh-Reparatur-Anstalt.

**JOHANNESBAD**  
Rheuma, Gicht, Ischias, Nerven- und Frauenleiden,  
Stoffwechsell und Erklärungskrankheiten, Influenza,  
Gute Heilfolge durch Moor-, russ. Ir.-Bäd.,  
Heilschluff, Schmelz- u. Kurbidur, Vorwatz, Massage, Bäderkuren etc. Modern eingerichtete  
sittenrichtig geprüfte Bedienung. Mässige Preise. — MERSEBURG, Johannisstr. 10.

**In Merseburg**  
bietet sich günstige Gelegenheit zur Gründung eines Institutes, weit fort-  
geschrittenen Geschäftes über Danzig welche Einbettung oder  
Berufswegwechsel bedürftigen. Sachkenntnis nicht erforderlich. Vollständige  
Einarbeitung erfolgt von bewährtem Fachmann. Anlage- und Betriebs-  
kapital je nach Größe 10-20000 Mk. Näheres durch  
**Zivilingenieur Zschiedrich, Berlin NW. 5.**

**12. Ziehung 5. Klasse 221. Kgl. Preuss. Lotterie.**

Nach die Gewinners, über 200 Stück sind den Administratoren Nummern

(Olone Gewähr.)

Gradschnur verloschen.

490 120 1128 248 29 370 78 [5000] 500 889 938 2231 46 216 06 637  
874 3002 331 618 61 735 421 888 [3000] 961 461 644 984 5119 35 670  
745 6289 359 409 768 928 7071 150 328 404 4 674 088 770 8022 78  
9046 288 705 82 [5000] 45 837 38  
10034 182 60 259 878 428 89 005 38 747 [5000] 802 11158 [5000] 76  
86 788 380 51 485 555 636 12074 026 [5000] 730 13108 565 781 808 918  
47 14349 440 53 524 617 706 195 868 802 16 15358 681 959 16015 57 88  
123 314 918 [5000] 64 97 873 78 17000 370 392 351 809 738 40 18008  
30 57 916 51 19520 751 56 82  
20020 83 201 596 642 998 21085 125 308 40 [5000] 417 329 671 707  
22089 111 529 874 677 940 [5000] 51 977 [5000] 22603 225 322 311 600 311  
24083 815 830 815 54 25109 98 500 505 875 839 26016 310 308 821  
[5000] 49 777 871 27148 458 [5000] 518 58 61 99 748 818 47 [5000] 28064  
908 754 29072 70 337 517 808  
30442 871 825 3334 821 81 765 48 [5000] 858 32411 452 591 859  
33394 459 634 939 41 34256 401 696 711 889 835 35096 264 788 011  
46 [5000] 36219 311 57 430 40 75 684 881 768 [5000] 68 821 918 57 37169  
248 805 411 618 32 58019 37 219 326 77 635 67 702 29 95 807 23 87  
320 30440 829 373 67 828 776 84  
40180 288 899 41384 700 811 916 [5000] 402387 404 67 754  
43788 92 817 44196 407 811 885 805 [5000] 750 839 3710 [5000] 45101 460  
609 602 703 876 845 69608 137 424 732 92 889 008 44 47015 78 318 91  
616 710 877 45291 896 49131 200 70 804 901 [5000] 81  
51090 [5000] 519 68 611 68 885 929 51024 509 52027 92 377 222  
60 513 429 897 53028 61 114 81 [5000] 214 300 413 40 82 [5000] 38  
597 887 54163 688 420 574 [5000] 613 70 [5000] 44 64 55400 39  
[5000] 692 707 [5000] 56089 261 95 6478 790 [5000] 854 57000 428 546  
800 50 855 96 58128 222 68 411 898 595 59080 300 439 659 85 88  
7 60085 85 [5000] 612 14 81 10800 214 300 413 40 82 [5000] 38  
61084 97 123 314 58 670 85 62151 587 [5000] 657 74 800 89 870 77  
93  
93198 281 419 550 664 807 987 [5000] 67 64356 [5000] 413 602 60 670  
98 798 56368 343 66391 470 540 67237 424 973 68495 180  
9174 819 800 [5000] 69182 50 222 353 77 788 81 829 [5000] 641  
70684 60 138 [5000] 200 301 90 74 [5000] 69 900 14 20  
[5000] 65 67 71 84 71078 92 [5000] 961 610 18 95 711 811 922 84 72387  
90 [5000] 472 [5000] 97 73186 875 445 887 [5000] 64 724 [5000] 974  
74212 20 454 878 938 75389 518 885 76015 890 411 [5000] 60 [5000] 545  
67 81 89 860 [5000] 73 933 [5000] 77425 811 [5000] 14 [5000] 687883  
217 769 [5000] 60 620 44 89 79081 132 784 [5000] 867 [5000] 976  
80887 390 294 802 491 897 81620 106 81 582 370 487 570 740  
846 79 [5000] 890 82120 18 924 [5000] 88138 152 005 67 [5000]  
79 763 64 618 51 907 16 89 84049 869 [5000] 755 998 85065 49 228 35  
61 486 617 58 90 37 620 68 68628 74 90 432 308 67 88 [5000] 117 830  
87902 [5000] 142 215 889 482 660 821 88061 409 345 43 557 750 65 961  
89383 [5000] 474 528 822 772  
90390 88 391 698 [5000] 77 93 91887 78 178 05 807 33 366 478  
789 694 92972 668 784 98199 318 688 709 [5000] 92 878 357 89 94321  
48 423 885 657 89 768 83 500 [5000] 19 95355 321 835 769 824 96162  
232 91 [5000] 590 [5000] 124 610 [5000] 83 940 97022 27 203 317 430 572  
713 807 350 98242 91 351 35 79 611 900 91293 314 [5000] 235 40  
819

100103 246 487 338 [5000] 609 [5000] 10166 275 342 64 75 477 690  
102497 311 220 394 76 406 10339 68 282 361 610 740 10425 258  
791 [5000] 411 [5000] 22 318 [5000] 93 87 88 105749 [5000] 612 674 884 90  
106589 781 812 107192 94 480 [5000] 64 681 843 509 108033 53 230 43  
371 400 605 614 55 109564 60 335 43 285 388 459 569 96 876 57  
110081 346 438 458 650 829 1111397 190 742 883 112252 201  
[5000] 113455 551 680 861 90 912 114014 10 730 [5000] 300 501 [5000] 10  
115388 [5000] 649 61 711 37 889 55 116097 227 368 88 568 639 78  
117174 [5000] 577 629 70 80 [5000] 811 118392 293 34 420 872 805  
119129 380 [5000] 422

120175 487 890 351 121184 73 [5000] 77 858 756 933 122087  
[5000] 131 191 [5000] 884 423 123018 938 634 615 89 124709 61 67 206  
97 769 872 125158 829 800 827 89 790 156 144087 158 237 808 454 42  
64 583 [5000] 805 706 20 800 5 978 [5000] 122854 401 663 889 99  
122919 408 887 614 755 888 37 [5000] 131197 65 280 [5000] 104 853 27  
[5000] 984 132086 211 832 [5000] 58 99 446 60 [5000] 505 609 817 887  
133081 452 660 80 829 58 134199 66 488 689 880 135289 20 790 805  
882 610 85 719 40 134345 68 658 901 95 683 137076 60 451 769 138016  
[5000] 46 345 944 521 139769 809 660 608 67 84

140084 [5000] 484 875 814 101 925 89 142131 72 201 [5000] 430 286  
143151 309 489 470 768 800 827 89 790 156 144087 158 237 808 454 42  
98 510 840 77 888 98 145038 89 376 811 557 748 16 824 146064 324  
895 673 715 845 74 [5000] 147910 830 880 731 78 866 148389  
474 614 [5000] 98 780 656 149098 308 65 316 472 873 78

150241 830 75 [5000] 782 87 151068 159 89 298 84 441 88 689 690  
[5000] 889 152460 [5000] 979 573 153041 383 519 [5000] 788 [5000]  
154013 82 300 428 556 81 888 804 87 155004 303 [5000] 41 584  
158436 487 917 44 381 81 [5000] 381 519 [5000] 788 [5000] 44 381 81  
78 [5000] 153041 383 519 81  
160098 88 [5000] 481 686 57 89 89 707 161468 382 230 832 87 983  
162031 817 22 40 [5000] 814 [5000] 970 [5000] 163008 70 111 807 86 579  
638 152 883 164244 47 74 384 581 605 765 [5000] 165010 78 609 600 31  
85 798 888 321 28 166341 700 [5000] 821 167611 215 60 379 702  
168414 286 326 42 401 688 701 169189 498 572 675 724 888  
170275 171085 13 [5000] 168 87 245 329 646 720 [5000] 914  
172929 464 607 28 57 816 60 966 173600 286 651 712 [5000] 91 84 884  
[5000] 174719 367 394 517 381 175016 24 000 [5000] 84 428 309 50  
176281 97 17136 367 394 517 381 177084 002 10 [5000] 878 17921 76  
146 [5000] 288 635 87 86 [5000] 927 [5000]

180777 132 210 41 741 [5000] 478 685 628 181149 307 48 603 685  
95 182988 109 [5000] 58 872 24 79 477 864 784 889 183009 119 90  
287 73 [5000] 440 510 92 903 837 855 95 184019 205 15 [5000] 487 302  
975 185419 60 578 805 [5000] 37 186284 91 312 78 987 187065  
102 311 456 188111 [5000] 188001 [5000] 206 440 618 328 827 84 730  
189410 894 818

190113 318 79 503 [5000] 820 810 191118 83 [5000] 279 710 27  
30 [5000] 192044 33 198 826 529 48 37 788 888 845 193000 169 524  
23 837 70 489 897 506 801 83 194383 157 [5000] 221 67 1900 400 42  
713 [5000] 191 195412 119 197 89 337 618 740 600 61 86 196601 41  
49 504 [5000] 688 719 197229 19809 519 36 44 51 627 65 199038  
[5000] 233 [5000] 515 35 34 648 728

200000 10 189 388 83 458 641 [5000] 549 201003 105 451 616 65  
768 835 2022 202180 [5000] 257 860 [5000] 569 785 71 979 203000 282  
[5000] 450 738 204000 300 255 310 786 [5000] 953 205049 [5000] 102 860  
881 67 437 688 997 889 206088 237 724 889 865 [5000] 21 207709 50  
77 91 124 55 488 570 691 709 208247 87 388 [5000] 286 621 872 209888  
494 81 751 888

210096 884 727 211046 319 209 502 856 719 600 87 212074 365  
500 21300 841 [5000] 349 67 591 641 714 827 213005 181 446 708 965  
214096 46 214 87 420 311 628 827 74 917 215072 102 321 54 916  
91 216000 [5000] 99 [5000] 343 708 748 819 217227 763 845 218017  
77 91 124 55 488 570 691 709 208247 87 388 [5000] 286 621 872 209888  
494 81 751 888

220424 [5000] 418 687 901 83 221273 [5000] 332 64 759 [5000] 64  
800 2222698 948 606 9 11 24 64 984 223409 89 89 573 [5000] 646  
735 [5000] 941 49 224281 31 189 272 98 828 34 76 87 225172 242 400  
43 21 157 848 90 800 226000 299 597 421 87 805 814 227679 196  
983 419 913 914 718 988 228139 398 587 770 805 806 73 229157 338 47  
64 887

230414 318 414 589 675 800 [5000] 231309 406 32 91 916 232683  
[5000] 780 [5000] 738 233914 304 234311 429 628 32 725 235078 [5000]  
[5000] 832 73 [5000] 747 76 236190 239 91 92 579 [5000] 237022 156 218 83  
[5000] 59 87 88 [5000] 68 688 [5000] 47 718 833 955 238367 629 [5000] 50  
240028 262 566 628 [5000] 251023 300 591 423 85 629 575 619  
240419 240 [5000] 826 314 227 10 23 88 [5000] 810 28 998 241114 635  
802 242401 411 235807 243016 86 300 400 [5000] 89 711 877 99 670  
244088 294 234 37 420 37 32 332 [5000] 64 884 [5000] 89 245018 311  
67 713 [5000] 915 245011 29 701 332 90 [5000] 137 607 738 247019  
[5000] 58 198 640 70 738 96 87 248024 154 488 [5000] 76 581 72 647 48 83  
80 [5000] 85 249197 243 [5000] 450 544 637 [5000] 64 80 [5000] 799 022  
802 250028 262 566 628 [5000] 251023 300 591 423 85 629 575 619  
252041 73 [5000] 92 [5000] 248 67 [5000] 648 [5000] 879 84 253174 575  
818 91 886 254064 531 63 71 419 50 886 [5000] 255919 199 339 580  
96 415 57 72 256094 513 450 257607 31 180 [5000] 227 73 248 708  
258406 232 005 64 825 [5000] 728 96 888 [5000] 90 934 259416 74  
87 805

260098 388 503 404 51 802 261389 764 34 855 511 262419 208  
65 398 777 898 888 263023 31 42 333 [5000] 648 819 264194 [5000]  
90 708 854 265044 221 21 89 96 496 663 761 844 886 [5000] 266001  
115 87 77 885 861 74 885 805 267394 572 697 734 819 912 89 268130  
78 968 652 83 844 988 268391 407 698 [5000] 81 91 723 885 304  
270432 57 295 570 644 711 11006 25 31 67 271318 49 317 474  
[5000] 384 670 888 929 272050 62 116 257 280 65 [5000] 79 99 912  
273312 426 514 79 919 274064 209 718 29 275075 402 99 701 275112  
90 292 446 633 822 88 995 93 [5000] 277686 88 188 [5000] 74 250 535 861  
28080 282 275089 191 90 255 514 34 34 [5000] 683 787 882 [5000] 864  
27311 511 565 623 278

280778 733 733 468 73 82 536 196 281205 [5000] 42 418 70 674  
701 282188 212 732 283807 181 97 401 422 99 411 284330 71  
416 971 285911 471 81 [5000] 88 687 804 286501 [5000] 433 317 600  
287116 481 989 1600 [5000] 778 148 80 288365 [5000] 289 916 [5000]  
289098 321 563 856 [5000] 738 883 80

290935 [5000] 501 611 775 385 291089 247 469 688 292019 161  
450 325 293219 425 570 924 294419 13 75 [5000] 331 318 488 [5000]  
295097 409 587 79 296078 331 410 88 95 729 297214 404 612  
716 395 66 298107 2 211 472 704 89 299060 180 431 [5000] 675 750  
300600 [5000] 211 556 72 81 606 300108 31 941 494 588 600  
302460 [5000] [5000] 218 303686 87 102 78 488 974

**Poseidon.**  
Außerordentliche Verammlung  
Montag den 22. November, abends 7 1/2 Uhr,  
in der "Wartburg".

**Hubolds Restauration.**  
Heute  
**Schlachtfest.**

**Goldne Angel.**  
Mittwoch  
**Schlachtfest.**

Heute Dienstag  
**fr. haushaltliche Bäck.**  
**G. A. Köppe, Oberbrotkr. 13.**

Heute Dienstag  
**frische haushält. Bäck.**  
**Ernst Vogel, Landarbeiterstr.**

**Alle Arten Korsetts**  
werden genauig und wie neu repariert  
Königsstraße 4, pt.

**Pfänder nach dem Leih-Amt**  
betragt bistret  
**H. Kutznar, Braunsstraße 2. Hof.**

**1 Lehrling**  
mit guter Schulbildungsuche zum 1. April  
1910 unter günstigen Bedingungen.  
**Otto Breitschneider, Eisenwaren,  
Haus- und Küchengeräte.**

**Zischlerlehrling**  
juden  
**Gehr. Scheibe.**

**Einen Lehrling**  
heftigsten 1910 ein  
**K. Zorn, Bäckermeister, Innenfr. 2.**

**Ein großer schwarzer langhaariger Hund**  
angekauft. Gegen Erstattung der Futter-  
kosten und Infektionsgebühren abzugeben  
**Börsen Nr. 37.**

**Gute Belohnung**  
erhält, der über den Verbleib meiner  
**Fernsehbinokulare** Auskunft geben  
kann.  
**Gustav Taubmann, Gärtnerei,  
Laudschter Str. 48.**

**Wohnzinsbittre**  
für die Reinstehter Anstalten  
(von einem Pfleger verfaßt).

**Das ist nicht zu betreiten:**  
**Die Erneuern sind enorm!**  
Wir sind ja in den Setzen  
der Wohnzinsbittre.

Doß in der Zeit, der teuer,  
Wie sie herrscht hat und fern,  
Gibt's auch noch Liebeseier,  
Begäßler unserm Herrn.

Das Weiben unserer Brüder,  
Die Armut hier und da,  
Sie mahnen immer wieder,  
Und **Weihnacht ist schon na!**

Drum wolle ihr Segen haben,  
Berückt von Weihnachtsfeiern,  
So spendet Liebeseiern  
Den Weibern unsern Herrn.  
**A. K.**

Unsere Anstalten sind zum Teil schon  
80 Jahre alt und umfassen etwa 900 Stellen.  
Unsere Pflegebedürftigen sind teils blind,  
teils taub, teils idiotisch, teils geistes-  
krank, teils epileptisch, teils wahn-  
sinnig, teils verblödet. Wir bitten deshalb  
um die Liebe unserer Mitmenschen. Wer  
selbst gesund ist, gesunde und wohlgeratene  
Kinder hat, wird gern ein Dankopfer bringen  
für die Großen und Kleinen, denen eine  
Heimat bereitet haben. Geben der Liebe in  
Gold und Gegenständen, nimmt dankbar  
entgegen **Haupt Steinwachs-Reiniger**  
a. Ganz. Preis Lubnitzer, und Herr  
Rahor Delius-Werburg.

**Hierzu eine Beilage,**



## Deutschland.

— (Der deutsch-schweizerische Niederlassungsvertrag) wird voraussichtlich in den ersten Monaten des nächsten Jahres den parlamentarischen Körperschaften beider Länder zur Genehmigung vorgelegt werden. Aus dem Inhalt des neuen Vertrages liegen jetzt folgende nähere Mitteilungen vor: Deutschland hat gegenüber den bisherigen Niederlassungsverträgen mit Bezug auf die Legitimationspapiere einen Erfolg errungen. Und der gegenwärtige Niederlassungsvertrag vom 31. Mai 1890 fordert für die Niederlassung der Deutschen in der Schweiz „ein Zeugnis der Gesandtschaft in Bern, durch welches bescheinigt wird, daß der Inhaber die deutsche Reichsangehörigkeit besitzt und einen unbescholtenen Leumund genießt.“ Nach dem revidierten Vertrag, der letzten Sonnabend in Bern unterzeichnet wurde, hat der Deutsche bei der Niederlassung in der Schweiz nur noch einen von der zuständigen Behörde auszufüllenden Heimatschein vorzulegen. Das Erfordernis des unbescholtenen Leumundes ist also im neuen Vertrag verschwunden, der damit so ziemlich mit dem deutsch-holländischen Niederlassungsvertrag übereinstimmt. Uebrigens wird durch Notenaustausch zwischen der deutschen und schweizerischen Regierung bestimmt werden, daß die schweizerischen Gemeinden berechtigt sein sollen, an die zuständigen deutschen Behörden die Anfrage zu richten, ob die deutschen Niederlassungsbewerber einen unbescholtenen Leumund genießen. Aus dem Vertragstext aber ist das Leumundszeugnis als Legitimationspapier ein für allemal verdrängt. Ein weiterer Vorteil für Deutschland besteht in der Beseitigung der gefandtschaftlichen Zeugnisse (Immunitationsheime). Die Gesandtschaft in Bern hat fortan mit der Niederlassung der Deutschen in der Schweiz nichts mehr zu tun, sie braucht nicht mehr Nachforschungen über den Leumund der Niederlassungsbewerber anzustellen. Diese Arbeit liegt nun den schweizerischen Gemeinden ob.

— (Die neue Kriegs-Verpflegungsvorschrift) ist soeben an die Kommando- und Truppenteile ausgegeben worden. Ihre Bestimmungen haben die planmäßige Mobilmachung und allgemeine Demobilmachung des Heeres zur Grundlage und regeln die Verpflegung der mobilen und immobilen Bestandteile des Heeres; sie treten mit dem ersten Mobilmachungstage in Kraft und verlieren mit dem Zeitpunkt der Mobilmachung ihre Gültigkeit. Eine die Allgemeinheit betreffende Bestimmung dieser Vorschrift besagt, nach der „Milit. Ztg.“, daß alle mobilen Heeresangehörigen ohne Unterschied des Ranges und der Dienststellung vom ersten Mobilmachungstage oder vom Tage des Diensttritts nach besetzter Mobilmachung ab bis zur Demobilmachung Anspruch auf die Feldkost haben. Diese besteht in einer täglichen Brotportion und einer täglichen Verpfügungsportion. Bei außerordentlichen Anstrengungen kann eine Erhöhung der Verpfügungsportion erfolgen; unter denselben Voraussetzungen, sowie wenn die klimatischen und Witterungsverhältnisse es ratsam erscheinen lassen, sind die Arme-Oberkommandos befugt, eine doppelte Rationierung oder neben der Rationierung eine Branntweinportion von einem Zehntel Liter oder eine Teeportion von drei Gramm Tee und 17 Gramm Zucker oder, an Stelle des Kaffees, zwei Teeportionen zu gewähren. Im übrigen ist Branntwein in der Verpfügungsportion nicht vorgesehen, jedenfalls wird in neuerer Zeit dem Tee eine weit größere Aufmerksamkeit zugewendet, zumal er sich im russisch-japanischen Kriege aufs beste bewährt hat. — Die Kriegs-Verpflegungsvorschrift enthält nicht nur die Bestimmungen über die Verpflegung in Feindesland, sondern auch im Inland, wo alsdann noch die Vorschriften des Kriegsverpflegungsgesetzes hinzutreten, jedoch die neue Vorschrift auch für alle Ortsgemeinden und deren Vorstände von größter Wichtigkeit ist.

— (Zur Stichwahl in Landsberg-Soldin) hat die Nationalliberale Vereinigung in Landsberg a. W. das Eintreten für den konservativen Kandidaten in einer Erklärung wie folgt motiviert: „Wir verurteilen nach wie vor auf das schärfste die Stellung der Konservativen zur Erbschaftsteuer, ihr Zusammengehen mit dem Zentrum und den Polen, ebenso ihr Eintreten für die einseitige Interessenpolitik des Bundes der Landwirte. Bei der Stichwahl gegen die Sozialdemokratie stehen aber nationale Gesichtspunkte derart entscheidend im Vordergrund, daß alle anderen Bedenken dagegen zurücktreten. Wir müssen verhandeln, da ein Sozialdemokrat als Vertreter unseres Wahlkreises in den Reichstag einzieht, und fordern deshalb alle Anhänger unserer Partei auf, dem Amtsgerichtsrat Holschke ihre Stimme zu geben.“ — (Werktauskundgebungen) lassen sich bei den konservativen Reichstagsabgeordneten

nach Möglichkeit in ihren Wahlkreisen ausstellen. Sie sind dabei aber schon sehr bescheiden geworden, wie der Verlauf einer konservativen Wählerversammlung in Schilbelein zeigt. Dort wurde nach einem Referat des Abg. v. Brochhausen einstimmig folgende Resolution angenommen: „Wenn auch eine Reihe von Wählern des Kreises die Bewilligung der Erbschaftsteuer lieber gesehen hätte, so war die große Mehrheit Gegner derselben; auch die ersteren erkennen an, daß schwerwiegende Gründe dagegen vorliegen; es fühlen sich die hier versammelten Wähler der konservativen Partei und insbesondere unserem Abgeordneten gegenüber zu Dank verpflichtet wegen der treuen Mitarbeit an dem Zustandekommen der für unser Vaterland unerlässlichen Reichsfinanzreform und sprechen ihm ihr volles Vertrauen aus.“ Der Umstand, daß sogar in einer, sicher größtenteils von hinterpommerschen Agrariern beschlossenen konservativen Versammlung die Tatsache ausgesprochen werden mußte, daß „eine Reihe von Wählern des Kreises die Bewilligung der Erbschaftsteuer lieber gesehen hätte“, ist der deutlichste Beweis dafür, welche Gegnerschaft die konservative Reichstagsfraktion wegen ihrer Haltung bei der Finanzreform selbst in weitesten Kreisen ihrer rein ländlichen Wählerschaft gefunden hat.

— (Der Bauernbündlerische Abg. Hilpert) hat im Oktober eine Broschüre veröffentlicht unter dem Titel „Die liberale Volkserziehung und meine Haltung in der Reichsfinanzreform“. In dieser Broschüre wird den Liberalen der Vorwurf der „Beschimpfung“, „Verleugnung“ und der „Lüge“ gemacht. Wie sehr gerade Abg. Hilpert solche Vorwürfe zu erheben berechtigt ist, weist der „Frank. Kur.“ in einem Urteil nach, das das Amtsgericht Sch. einsehb. am 24. Januar 1906 in einer Verleumdungsklage Hilperts gegen den verstorbenen liberalen Abg. Stöcker in Erlangen gefällt hat. In diesem Urteil, aus dem das Nürnberg-Blatt einen ausführlichen Auszug mittelw. wird unabweislich festgestellt, daß der Abg. Hilpert absichtlich die Unwahrheit gesagt, daß er unwahre Äußerungen über den politischen Gegner gemacht hat und daß er sich des ehverletzenden Charakters dieser Äußerungen bewußt war. Der Abg. Hilpert ist im Reichstag „wid.“, nicht aber den Konservativen sehr nahe und hat bei der Reichsfinanzreform fast stets mit diesen zusammen getrimmt.

## Provinz und Umgegend.

† Torgau, 20. Nov. Unter Anwesenheit des General-Superintendenten D. Jakob aus Magdeburg, des königlichen Landrats Wisand und des Superintendenten Kraft-Torgau fand in Jedowitz die Einweihung der von Bauart Wagenschein erbauten neuen Kirche statt. Aus diesem Anlaß wurde ein Festzug veranstaltet. Bei dieser Gelegenheit erhielt der Ortspfarrer den roten Abzeichen IV. Klasse und der Kirchenälteste, Gutsbesitzer Wufch, das Allgemeine Ehrenzeichen.

† Eilenburg, 26. Nov. Auf Antrag des Aktionskomitees der Arbeiterschaft wurde der Vierzehnter Gastwirt Mengel mit ganz geringer Majorität wiedergewählt. Zur Stichwahl kommen 2 Vertreter der vereinigten Beamtenerschaft, Postassistent Donau und Rechnungsrat Seibel mit den Sozialdemokraten Geschäftsführer Vos und Maurer Schröter. In der II. Abteilung werden Kaufmann Ube und Leberhändler Schönbrodt wieder- und Bauhändler Knauth (Vertreter der Beamten) neu gewählt. Die I. Abteilung wählte den Direktor Dr. Wiens wieder, während zwischen Buchdruckermeister Schenke und Fabrikbesitzer Martin Stichwahl stattfinden muß.

† Walthernburg, 22. Nov. Der bei dem letzten Sturm hier durch eine ungewohnte Rappelschwerverletzte Zimmermann Michaelis aus Herzst ist nunmehr im Herzst Krankenhaus gestorben.

† Wernigerode, 20. Nov. Bei der gestrigen Wahl von vier Stadtverordneten der dritten Wählerklasse siegten die Sozialdemokraten mit 170 Stimmen Majorität. Während sie es vor zwei Jahren nur auf 345 Stimmen brachten, erzielten sie jetzt 436 Stimmen. Von ca. 1400 bürgerlichen Wählern übten nur 297 ihr Wahlrecht aus. — Heute nacht brannte die elektrische Maschinenfabrik vollständig nieder.

† Jena, 22. Nov. Nachdem der Gemeinderat den Vertrag mit dem Stadtmusikdirektor Seidel genehmigt hat, wird die Stadtmusikdirektorstelle für den 1. April 1910 zur Neubesetzung ausgeschrieben. — Die Errichtung eines militärischen Meldeamtes in hiesiger Stadt, das vor längerer Zeit vom Gemeindevorstand bei den zuständigen Militärbehörden in Anregung gebracht worden war, ist von denselben nunmehr in letzter Instanz abgelehnt worden; es sollen Sparmaßregeln dafür maßgebend gewesen sein. — Als Bezirksvorsteher für Jena-Ost wurde vom Gemeinderat der Schriftsetzer Otto Eismann, der bis zur Eingemeindung lange Jahre Mitglied des Wenigenjener Gemeinderats war, gewählt.

† Jena, 20. Nov. Nach der beendeten Auszählung der Stimmen sind bei der letzten Gemeinderatswahl acht bürgerliche und sieben sozialdemokratische Kandidaten gewählt. Die Sozialdemokraten verfügen jetzt über neun Sitze in dem aus 30 Mitgliedern bestehenden Gemeinderat.

† Meiningen, 22. Nov. Die Ehefrau des Hofmeisters F. W. Koerber ist bei einem Gang in den Keller mit der brennenden Lampe auf der Treppe zu Fall gekommen. Die Lampe explodierte und das brennende Petroleum ergoß sich über die unglückliche Frau, die später furchtbar verbrannt tot aufgefunden wurde. Die Familie Koerber hat im vorigen Jahre bereits einen hoffnungsvollen Sohn auf tragliche Weise verloren.

† Kallstedt (Gießfeld) 20. Nov. Das Projekt einer Zentral-Wasserversorgung der wasserarmen Bergdörfer des Bereiches, das schon seit über 30 Jahren schwebt, ist jetzt seiner Ausföhrung nahe gerückt. Die Gesamtkosten der Verbands-Wasserversorgung waren ursprünglich auf 430 000 M. veranschlagt. Nachträglich wurde auch Wächstedt in das Projekt aufgenommen, so daß sich die Gesamtkosten für sechs Dörfern auf 490 000 M. erhöhen.

† Heiligenstadt, 20. Nov. Die hiesige Wäckerinnung hat vor einiger Zeit den vielbesprochenen Beschluß gefaßt, in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag kleinerer Feiernabend mehr herzustellen, so daß also am Sonntag morgen die frühen Bräutchen am Kaffeetisch der Heiligenstädter fehlen würden. Dieser Beschluß, der im Publikum vielfach auf Widerspruch gestoßen war, hat die Genehmigung des Regierungspräsidenten nicht erhalten. Die Wäcker haben nun ihren Beschluß dahin abgeändert, daß in den Abendstunden am Sonnabend bis 8 Uhr frische Wäcker hergestellt und Sonnabends bis 9 Uhr abends ausgetragen werden soll. — Die Stadtverordneten-Wahlen ergaben den Sieg der von den vereinigten bürgerlichen Vereinen aufgestellten Kandidaten in allen drei Abteilungen.

† Gleiwitz, 22. Nov. Drei Kinder des Bergmanns Bierla in Gieschwald setzten sich in Abwesenheit der Eltern in einen großen Koffer. Der Koffer klappte zu und alle drei Kinder erstarrten.

† Plauen i. V., 18. Nov. Dieser Tage brannten im sogenannten Wimm bei Falkenstein zwei Wirtschaftsgelände ab. Als nun die Falkensteiner Freiwillige Feuerwehr in Tätigkeit treten wollte, wurde es ihr von der Pflichtfeuerwehr des Dorfes Neustadt und dem dortigen Gemeindevorstand energisch verboten: „Das ist unser Feuer! Schert euch wieder nach Hause. Wir dürfen zu euch nicht hinein, wir brauchen euch auch nicht!“ Und statt ins Feuer richtete die Neustädter Feuerwehr ihren Wasserstrahl auf den Falkensteiner Hofsführer. Man wäre hierüber handgreiflich geworden, wenn nicht inzwischen auch die Grünbacher Feuerwehr hinzugekommen wäre, deren Vorstand nun feststellte, daß das brennende Gehst überhaupt nicht zu Neustadt, sondern zu Grünbach gehörte. Nun mußten die Neustädter abtreten, während die Falkensteiner die Genugtuung erlebten, mit den Grünbachern zu lösen.

† Trausnitz, 20. Nov. In die Kunst- und Steinbruderei von August W. Schert (Komm. Ges.) wurde in der vergangenen Nacht ein Einbruch verübt. Da den Einbrechern keine erhebliche Beute in die Hände fiel, legten sie aus Ärger im Maschinenraum Feuer an. Der Brand gewann bald einen großen Umfang und hatte, als die Feuerwehr eintraf, bereits das über dem Maschinenraum gelegene Papierlager ergriffen. Mit Hilfe dreier Schlauchlinien wurde das Feuer schließlich gelöscht. Von dem Gebäude sind der Dachstuhl und das Papierlager völlig zerstört, ferner sind zwei große lithographische Schnellpressen, zwei Handpressen, eine große neue Bronzermaschine, die umfangreichen Bestände an fertigen Druckfäßen und viele lithographische Steine, die zum Teil unter der Einwirkung der Hitze sprangen, vernichtet worden, so daß der Schaden sehr bedeutend ist.



Verfassungsinstanz, dem Schöffengericht in Weissenfels, bestückt.

§ 18, 20. Nov. Der Hefeleitermeister Alfred Panzer von hier hatte als rüchfälliger Diebstehnmateriale gelobt, was ihm heute vor der Naumburger Strafkammer drei Monate Gefängnis eintrug.

**Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.**

Vor 150 Jahren, am 21. November 1759, fand der sogenannte „Fünftentag bei Wagram“ statt, wie die Niederlage humoristisch Weise in der Gefüchichte genannt wird, die König Friedrich der Große von Preußen im siebenjährigen Kriege erlitt. Der preussische General Sittich, auf dem Marsch von Wagram nach Zerzura begriffen, wurde von dem österreichischen General Daun bei Wagram geschlagen und mußte eine Kapitulation abschließen, durch die sein ganzes Korps von 10000 Mann mit vier Generälen, 550 Offizieren, 71 Kanonen, 24 Standarten und 93 Fahnen in Kriegsgefangenen wurden. Diese Niederlage war auf einen von General Sittich gemachten Fehler zurückzuführen, und sie traf Preußens König um so schwerer, als er in diesem Jahre obnein verschiedene Niederlagen erlitten hatte.

**Wetterkarte.**

23. Nov.: Räulteres, abwechselnd heiteres und wolfiges, windiges Wetter mit zeitweisem Schneefall. — 24. Nov.: Teilweise heiteres Frostwetter ohne erhebliche Schneefälle.

**Luftschiffahrt.**

**Hebungsfahrt deutscher Militärluftschiffe.**  
 Megh, 21. Nov. Gestern nachmittags erschienen die Militärluftschiffe „B. 1“ und „B. 2“ (Groß), die von Köln genommen waren, über unserer Stadt und flogen etwa eine Stunde lang über ihr hin und her. Es war ein wunderbares Schauspiel, wie beide Luftschiffe sich im Sonnenschein verfolgten. Die Freunde der Bürgerrechte war groß, wenn sie sich nicht so kümmerlich äußerte wie f. B. beim Empfang „B. 1“. Man stellte heute auch Vergleiche an, die noch nicht lange her sind, zu denen Gunten ausländen. „B. 1“ und „B. 2“ sind infolge ihrer geringeren Beanspruchung bewahrt.

Frescati (bei Megh), 21. Nov. Nachmittags 3 Uhr 5 Min. landeten hier beide Luftschiffe, zuerst „B. 2“, dann „B. 1“. Ersteres stand unter Führung des Hauptmanns O. Jena, letzteres unter Führung des Majors Spertling. In jeder Gondel befanden sich fünf Personen. Die Landung, die glatt von Station ging, wurde bei „B. 2“ mit Hilfe der Luftschiffbewehrung, bei „B. 1“ mit Hilfe einer Abteilung des 145. Infanterieregiments bewerkstelligt. Um dem Wagnis waren zwei Scheinwerfer aufgestellt, weil die Ankunft der beiden Luftschiffe erst viel später erwartet wurde.

Köln, 21. Nov. Des Luftschiff „B. 2“ passierte am 12 1/2 Uhr Wachen und um 1 Uhr Zöllch. Um 2 1/2 Uhr war es wieder in Köln-Altendorf zurück.

**Major Parvesal hat den Kaiserpreis bekommen.**

Frankfurt a. M., 22. Nov. Der vom Kaiser der „Jta“ gekürzte Ehrenpreis für die hervorragende Leistung auf dem Gebiete der gesamten Flug- und Luftschiffahrt wurde mit Genehmigung des Kaisers dem Major Dr. v. Parvesal zugebilligt. Die Anerkennung erfolgte in Anerkennung der hervorragenden Leistung des „B. 3“ während der Dauer der Ausstellung, insbesondere mit Berücksichtigung der Dauerfahrt Mädingen—Angsburg—Suttgart und zurück.

**Vermischtes.**

\* (Ein Attentat auf Baron Rothchild) Gegen den in Schillersdorf i. Schleien zur Jagd meldeuden Baron Rothchild wurde ein Attentatsversuch verübt. Er hatte vor 14 Tagen bereits einen Expressbrief mit der Aufforderung erhalten, 25000 Mk. an den sozialdemokratischen Führer in Rhönstadt zu senden. Dieser hatte, wie festgestellt wurde, mit der Angelegenheit nichts zu tun. Am Sonntag begabete nun dem Lehrer Straßgasse auf dem Wege nach Schillersdorf ein in Kragenrevolver gefeiteter junger Mann und gab ihm einen Brief an den Baron Rothchild mit. Der Brief explodierte in den Händen des Lehrers, ehe er ihn abliefern konnte. Der Lehrer wurde schwer verletzt.  
 \* (Sieben Arbeiter vom Eisenbahnzug überfahren) Eine Arbeitergruppe, welche auf der Eisenbahnstraße in der Nähe von St. Wilten (Nieder-Osterrich) beschäftigt war, wurde von einem Personenzug überfahren. Sieben Arbeiter wurden getötet, vier schwer verletzt.  
 \* (Durch heftige Schneefälle) in Zentral-Rußland ist der Telegraphenverkehr Petersburgs und Moskaus mit einer Reihe von Schüden, darunter Kofkova a. Don, Zilis und Jezuits, unterbrochen.

**Neueste Nachrichten.**

Megh, 22. Nov. Die Ereignisse der letzten Wochen veranlassen die Regierung des Reichslandes zu stärkeren Maßnahmen. Auf die Ausweisung Begelins und das Verbot der französischen Orden folgt jetzt eine neue Verfügung. Das Spielen der „Marcellaise“ bei öffentlichen Konzerten wer von jeder auf dem Spiel unterlag, aber das Verbot schließt nach und nach ein. Jetzt hat die elsch lothringische Regierung den strengsten Befehl erlassen, daß das Spielen aller Musikstücke, die eine Provokation hervorgerufen oder als solche betrachtet werden können, unbedingt unterbleiben muß.  
 Paris, 22. Nov. Der französische Marineminister verlangt 5 Mill. Frank als Voranschlag für die sofortige Bestellung zweier 23000-Tons-Panzer, die nach der Budgetvorlage erst 1910 begonnen werden sollten.

Los Angeles (Kalifornien), 22. Nov. Der Dampfer „St. Croix“ ist bei Point Drum volländig verbrannt; er führte 100 Passagiere und eine Mannschaft von 35 Köpfe. Der Dampfer „City Lopezka“ hat das Brack umkreist, aber niemand mehr darauf gesehen. Aber das Schicksal der Passagiere und der Mannschaft ist nichts bekannt.

**Lebendig begraben und — gerettet!**

Von dem am vergangenen Sonntag in der brennenden St. Paulin im bei Gerry (Illinois) eingeschlossenen Grubenarbeitern wurden am Sonntag 40000 lebend aufgefunden. Denn Mann find bereits ans Tageslicht gebracht worden. Einer der Überlebenden erzählt, daß sie sich selbst eingemauert hätten, als sie nach der Explosion ihre schlimme Lage erkannten. Sie hätten furchtbare Hungerqualen ausgehalten. Man glaubt, daß noch weitere Bergleute am Leben sind. Die Frauen drängen sich um den Schachteneingang, ihre tief. Verzweiflung ist neuer Hoffnung gewichen. Eine zweite Depesche lautet:  
 Gerry, 20. Nov. Bis 5 Uhr abends war es gelungen von den in der St. Paulin eingeschlossenen Grubenarbeitern 78 zu retten.  
 New York, 22. Nov. Die Geretteten des St. Paulin-Grube leben in ihrer unterirdischen Gefangenschaft meist von Kautabak und dem Wasser aus den Fischen der Grotten. Als die Totgebliebenen den Boden entließen, spielten sich hergazerückende Szenen ab. Frauen und Kinder wollten ihren entgegnenfüßigen und mußten mit Gewalt zurückgehalten werden, da die Geretteten erst ärztlicher Hilfe bedürfen. Mehrere der Geretteten sind wahnsinnig geworden. Die Bergleute hatten sich in Kammern eingemauert, um die Gase abzuhalten. Diese Kammern wurden durch Zufall entdeckt. Im Schacht sollen noch 105 Bergleute lebend eingeschlossen sein.  
 New York, 22. Nov. Von den seit etwa acht Tagen eingeschlossenen Bergleuten der geretzten St. Paulin-Grube sind angeblich nur 20 an die Oberfläche gebracht worden; die übrigen 60 Mann hat man zwar leben aufgefunden, aber sie sind durch einen neuen Brand wieder in Gefahr geraten.

**Berliner Getreide- und Produktionsverkeh.**

Berlin, 20. November.  
 Weizen Lot. mt. 215,00—218,00 Mt.  
 Roggen Lot. mt. 164,50—165,00 Mt.  
 G. fer sein 174,00—185,00 Mt., do. mittel 168,00 bis 178,00 Mt.  
 Weizenmehl Nr. 00 brutto 27,00—29,75 Mt.  
 Roggenmehl Nr. 0 ums 1 20,70—22,50 Mt.  
 Gerste mt. leicht 148,00—153,00 Mt., do. schwer fast Wagen und ab Bahn 154,00—172,00 Mt., do. russ. fast Wagen leicht 127,00—180,00 Mt.  
 Weizenkeile grob netto erst. Saat ab Wäße 11,90 bis 12,50 Mt., do. fein netto erst. Saat ab Wäße 11,60 bis 12,50 Mt.

**Anzeigen.**

Für diesen Teil übernimmt die Redaktion den Redaktion gegenüber keine Verantwortung.

**Kirchen- u. Familiennachrichten.**

Donnerstag abends 8 Uhr Bibelstunde in der Herberge zur Heimat. Dlatonus Weitte.  
 Stadt. Verkauf: Erna Garmy E. des Stadtrats, Rath: Richard Engel, des Schlossers Behr; Gustav Friedrich, S. des Art. Weber. — Getraut: der Klempner F. S. Görlich mit Frau W. geb. Verthold — Beerdigt: die L. des Arb. Böhmer, der Hagenbändler Hoffmann; die jüngste Zwillingstochter des Klempnermeisters Ebe.  
 Mittwoch abends 8 1/2 Uhr Bibelstunde. Weitte, Pfarrer. I. — Pastor Weitte.  
 Altknaben. Getraut: der Rader Johann Galtman mit Frau Helene Däne, Donnerstag Wittmannsleben.  
 Sonnabend nachmittag einziger noch langem, schwerem Weiden unser kleiner Lieber.

**Walter**

im Alter von 1 Jahr 10 Monaten. Dies geht tiefbetäubt an Familie Ackermann Die Beerdigung findet Dienstag nachmittag 8 Uhr vom Trauerhause Kurze Straße 1 aus statt.

**Joh. Haltmar und Frau**

Helene geb. Däne.

**Standsamtlie Nachrichten**

der Stadt Merseburg vom 15. bis 30. November 1908.  
 Vermählungen: der Schriftleger Franz Spertling und Anna Weddin, Breite Straße 20.  
 Eheschließungen: der Rader Johann Galtmar und Helene Däne, Unter-Altenburg 46; der Radwidit Otto Biering und Anna Gierstka, Schönwitz; der Klempner Friedrich Görlich und Martha Verthold, Markt 27.  
 Geburten: dem Volkschaffner Stanlo L. E., Neumarkt 78; dem Arbeiter Grob L. S., Schmale Straße 8; dem Schneider Streißler L. E., Bornort 10; dem Maschinengehilfen Wölfling L. E., Neumarkt 58; dem Arbeiter Meyer L. E., Bornort 10; dem Arbeiter Ebe L. E., Salla 3; dem Wagner Boldt L. S., Wagnerstraße 4; dem Sechziger Heibelbarth L. E., Lindenstraße 8.

Gestorben: der Hagenforsabrikant Hoffmann, 61 J., Seltensteintel 7; der Arbeiter Syepelata aus Senfa, 96 J., ködt. Krankenhaus; die L. des Klempnermeisters Ebe, 1 J., Schmale Straße 20; der S. des Grubenarbeiters Ulbrich aus Brandendorf, 1 J.  
 Auswärtige Aufgebote: der Bäder O. H. H. Luge und J. D. J. Klefengang, Jizfeld; der Rentier E. S. Otto und W. Weidig, Leipzig; der Arbeiter O. H. Bau und W. Ludwig, Groß-Rayna.

**In den Anzeigen im Standesamt sind Ausweispaßiere vorzulegen.**

Der Beauftragte der Standesamt für die Garnison Merseburg vom 1. Januar bis 30. Juni 1910 soll Donnerstag den 2. Dezember d. J., vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer der Garnison-Verwaltung, Zimmer 38 im Stabsgebäude der Infanterie-Kaserne, vorstellt auch die Bedingungen anlegen, öffentlich verhandelt werden. Vorzuschändige Angebote werden bis zu genannten Zeitpunkt entgegen genommen.

**Intendantur IV. Armee Corps.**

**Sagbverpachtung.**

Die Jagonzugung der Gemeinde Leimna-Odenhof soll **Sonnabend den 27. Nov. d. J., nachmittags 4 Uhr,** im Gasthause öffentlich meistbietend verpachtet werden.  
 Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben, können aber auch schon vor dem Termine in meiner Wohnung eingesehen werden.  
 Leimna, den 20. November 1908.  
**Der Jagdvorsteher Heyne.**  
 2 Wohnungen, je 2 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör, zum 1. Januar zu vermieten. Zu erfragen  
**Sutenbergstraße 17.**  
 Eine Wohnung, 1. Etage, 4 Zimmer, Küche und Zubehör, ist zu vermieten und am 1. April zu bez. **Annenstraße 2.**  
**I. Etage** zu vermieten und Herzhart zu beziehen **Gothardstraße 40.**  
**Möbliertes Zimmer** zu vermieten **Dalscher Straße 15 Hof.**  
**Freundliche Schlafstellen offen** An der Giesel 5.



**Die Gelehrten**  
 sind darüber einig, dass Kathreiners Malzkaffee jeder Familie aufs beste empfohlen werden kann, denn er ist von vorzüglichem Geschmack, wohlbekömmlich und dabei ausserordentlich billigt! Für Kinder, Frauen, Nerven- und Magenleidende von hervorragenden deutschen Aerzten empfohlen! Machen Sie einen Versuch und verlangen Sie Kathreiners Malzkaffee bei Ihrem Kaufmann.

**Hallesehe Sirasse 33**  
 ist die herrschaftliche Barriere Etage zu vermieten und sofort zu beziehen. **Hierres Gollschäcker 19 2 Fr.**  
 Anständige junge Leute suchen zum 1. April 1910 eine Wohnung, B. bis 45 Later. Offerten unter **A B 100** an die Ernd. d. H.  
**Freundliche Schlafstelle**  
 für 1 oder 2 Herren sofort zu vermieten **Sand 22, vt.**  
**300 Zentner Schnitzel** zu verkaufen zu erfr. **Annenstr. 29.**  
**Ein Kinderschiffchen und eine gut erhalt. Zinkbadewanne** für Kinder wird zu kaufen gesucht. Off. u. N 10 an die Exped. d. Bl. erbeten.  
**Ein älteres Arbeitspferd,** überfällig wegen Nachw. d. billig zu verkaufen **O. Prantsoch, Wästenugisch d. Dürrenberg.**

**Hausversteigerung.**  
**Am Mittwoch den 21. November 1908, 1/2 Uhr nachmittags,** werde ich im **Landesrat zu Mädeln** im Wege der förmlichen Versteigerung das den Eheleuten Darmbändler Gustav Fiedler zu Mädeln gehörige Gut, **Topfmarkt Nr. 62 b,** zu Mädeln meistbietend verkaufen. Das Grundstück ist ca. 500 Quadratmeter groß, völlig neu ausgebaut, mit 6 Zimmern, 2 Kichen, Keller, Stall, Hof und Garten und zum vermieten kleine Wohnungen, deren durch Austausch noch mehr leicht geschaffen werden können, vorzüglich geeignet. Anzahlung etwa 2000 Mark. Die Bedingungen sind in meinem Büro einzusehen oder zu erfordern.  
 Merseburg, den 25. Oktober 1908.  
**Dr. Rademacher, Kgl. Preuß. Notar.**

**Wer hat Barletalose?**  
**W. Beck, Wiltuna, Wolfstr. 72.**



# Emsener Pastillen

aus den k. k. Betrieben zu Ems.



Schachtel 85 Pf.

Altbewährt bei Husten, Heiserkeit etc.



**Auf dem Heimwege**  
vom Einkauf sind parfümierte Hausfrauen daran erkennbar, daß sie **Rheinperle und Solo** mit sich führen. Millionen von Hausfrauen wissen es, weils große Erparnis für die durch den Gebrauch dieser Waren anseits der teuren Butter erzielen. Rheinperle und Solo sind in allen Lebensmittelgeschäften der feinsten Naturbutter gleich - überall erhältlich!

**Alle Fabrikanten: Jurgens & Brinzen, G. m. b. H., Godesb. (Rhd.).**

## Spielwaren.

Der k. k. Weihnachts-Pracht-Katalog des ältesten und größten Spielwarenhandels der Provinz ist erschienen und wird auf Wunsch gratis und franko versandt.

### C. F. Ritter, Halle a. S.,

Leipzigerstraße 89, 90, 91. Begründet 1859.  
Jede Bestellung wird gewissenhaft ausgeführt.

# Herrnhüte Christian Voigt,

Halle a. S.,  
Leipzigerstraße 16.

## Gute Speisekartoffeln

empfehlen im ganzen und einzeln frei Haus **Richard Schumann, Bismarckstr. 4.** verkauft

## Eine Kuh mit dem Kalbe

**Bismarckstr. 4.**

12. Ziehung v. No. November vormitags.

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

83 99 174 213 419 575 611 719 52 82 901 24 83 1076 385 349 413  
705 872 800 885 [1000] 976 2274 904 4 99 3019 43 301 [3000] 812 4018  
29 [500] 750 84 78 [1000] 1489 400 841 211 579 799 [1000] 830 86 15091  
136 292 302 518 333 841 [1000] 16342 253 853 717 37174 [500] 298 [1000]  
414 645 873 18099 199 [1000] 273 328 [1000] 565 998 19125 356 419  
[1000] 532 699 753

## Tafelförmiges Klavier,

gut erhalten und vollständig, ist billig zu verkaufen. Wo? fragt die Gesch. d. Bl.

**150134** 83 229 819 906 31 33 151000 31 210 879 15219 [1000]  
284 84 360 819 153053 80 444 50 739 831 71 78 560 154067 [1000] 293  
210 [1000] 10 450 580 634 155093 201 11 313 556 783 [1000] 982  
156105 417 49 393 819 157017 351 417 639 158351 423 159014 182  
814 [1000] 70 440 60 520 778 848 [1000] 60 972 50 1000

## Briefbogen und Couverts

mit **Monogramm-Prägungen**

sind ein höchstkomfortables Weihnachtsgeschenk; sie bringen dieses in Erinnerung und hätte nicht zu deren Lieferung befehlen empfohlen. Reichhaltiges Musterbuch liegt in meinem Geschäft aus.

### L. Daumann,

Burgstraße 4.

Um prompt liefern zu können, erbitte gefällige Aufträge möglichst schon jetzt, spätestens jedoch bis zum 10. Dezember.

19120 [1000] 72 566 388 84 [500] 410 561 627 191081 [1000] 277  
748 192078 405 44 504 617 85 [500] 711 77 78 79 887 954 193118 865  
474 575 624 70 701 87 837 78 837 194033 [1000] 809 24 195208 149 224 406  
[500] 81 [1000] 544 [500] 143 15000 [1000] 610 40 [1000] 31 753 884 912  
41 50 [500] 213 [500] 409 76 81 506 40 760 [500] 198283 987  
451 616 50 701 884 199140 83 574 924 86

## Goldschnehe,

harte Eohlen, bestes Leder, kein Spalt, für Brauer und Außenarbeiter, billigt zu verkaufen.

**Rebergrundlana Max Plaut, Burgstr. 18.**

## Bohnerwachs,

gelb und weiß, in Büchsen à 80 Pf. und 1 Pf.

gelbes Wachs und Terpentingöl, Schellack, denat. Spiritus, Stahlspäne

a Palet 25 Pf.

in der Hagen- u. Farbenhandlung von **Oscar Leberl,** Burgstraße 18.

705 873 800 885 [1000] 976 2274 904 4 99 3019 43 301 [3000] 812 4018  
29 [500] 750 84 78 [1000] 1489 400 841 211 579 799 [1000] 830 86 15091  
136 292 302 518 333 841 [1000] 16342 253 853 717 37174 [500] 298 [1000]  
414 645 873 18099 199 [1000] 273 328 [1000] 565 998 19125 356 419  
[1000] 532 699 753

## Bildhübsch

macht ein gutes, reines Geis, toiges jugendliches Aussehen, weis, samtweich Haut und blendend schöner Teint! Alles dies erzeugt die allein echte **Stedenferd-Bienenmilch-Soife** von **Bergmann & Co., Nabeln** a. d. Elbe, 50 Pf. bei **H. Fuhrmann, Witz** Hestlich, Jäger, Jäger, Franz, Witz, Oskar Leberl, Heinrich Birkh und Dom-Apothek.



# Correspondent.

**Bezugpreis vierteljährlich 1 Mk., monatlich 35 Pf.**  
bei Abholung von unserm Ausgabestellen; bei Zustellung ins Haus durch unsere Ausbringer in der Stadt und auf dem Lande außerdem Botenlohn; durch die Post 1,20 Mkt. außer 42 Pf. Botenlohn. — Das Blatt erscheint wöchentlich 6 mal mit an den Sonntagen nichtausgebend. — Rücksende unserer Originalabonnenten ist nur mit deutscher Quellenangabe gestattet. — Für Rücksende ungelagerter Einblendungen übernehmen wir keine Verbindlichkeit.

**Wöchentliche Gratisbeilagen:**  
sseitig illust. Unterhaltungsblatt m. neuest. Romanen und Novellen, a. seil. landwirtsch. u. handelskeil. mit neuesten Marktnotierungen.

**Anzeigenpreis** für die erste Zeilzeile oder deren Raum für Werbung und andere Angelegenheiten 10 Pf., flüchtige Anzeigen 25 Pf., an 7 tägige und 25 Pf., an 30 tägige 40 Pf. Bei Familienanzeigen 50% ermäßigt. Für Anzeigen in der Auslandskorrespondenz nach Vereinbarung. Geschäftsstellen: Merseburg, Anst. für die Zeitung, 9 Pf. Familienanzeigen die 10 Pf. vorzuziehen.

Nr. 274.

Dienstag den 23. November 1909.

36. Jahrg.

## Das Zurechren-Gesetz.

Das Gesetz über das Verfahren bei Beanstandung der Lehre von Geistlichen ist von der Generalsynode mit der befehlten Schnelligkeit angenommen worden. Wenige Tage vor dem am 23. Oktober erfolgten Zusammentritt der Synode wurde der Entwurf vorberichtlich. Eine allgemeine Erörterung vor der Kommissionsberatung hat nicht stattgefunden. In dieser ist das Gesetz fertig gemacht worden — ohne daß die Öffentlichkeit etwas genaueres davon erfuhr. Die zwei — vorzüglich aus der Mittelpartei gewählten — Referenten hatten die Vorzüge des Gesetzes in das hellste Licht gestellt, alle Bedenken über die Handhabung desselben beschwichtigt; der Praxis der Generalsynode folgend, wurde dann das Gesetz einstimmig am 9. November beschlossen. Man versprach sich gegenseitig und freute sich der großen Tat.

Betrachten wir aber das Gesetz, so wie es wirklich aussieht, so werden wir doch bedenklich werden müssen. Künftig sollen Geistliche der Lehre wegen nicht in einem Disziplinarverfahren, sondern in einem dafür neuerschaffenen Verfahren abgesetzt werden; sie sollen auch nicht mittellos gemacht werden, sondern die ihnen in ihrem Dienstalter noch zustehende Pension erhalten. Die Lage des wegen Zurechren aus der Kirche entfernten Geistlichen ist also eine bessere geworden. Gleichzeitig ist aber die Entfernung dadurch erleichtert, daß sie den Geistlichen weniger schwer trifft. Die Kirche kann also leichter ihr Recht auf Wahrung des Bekenntnisses geltend machen.

Daß dies geschehen soll, ergibt sich aus der Tatsache, daß dafür eine eigene Behörde (Spruchkollegium) eingesetzt, ein neues umständliches Verfahren angedeutet wird. Das hätte man nicht getan, wenn nicht die Absicht vorläge, davon Gebrauch und zwar mehr Gebrauch zu machen als bisher.

Das Gesetz enthält aber nicht bloß Vorschriften für das Verfahren, sondern auch die wichtigsten materiellen Bestimmungen.

Es geht davon aus, daß die Wahrung des Bekenntnisses Sache der Landeskirche sei. Ist also festgesetzt, daß ein Geistlicher nicht im Bekenntnis steht, so ist er nicht bloß aus der Stelle, in der er steht, zu entfernen, ist ihm nicht bloß die Bestätigung für das Amt zu versagen, um das er sich bewirbt, sondern auch das Amt, in dem er schon steht, zu entziehen. Bisher war es so, daß auf Beschwerden aus der Gemeinde das Verfahren auf Entziehung des Amtes stattfand oder die Bestätigung verweigert wurde; in letzterem Falle blieb die Verlegung der Bestätigung ohne Wirkung für das Amt, das der Bestätigte inne hatte.

Mit aller Deutlichkeit ist im Gesetze und in den Motiven ausgesprochen, daß die Gemeinde über die Lehre ihres Geistlichen garnicht mitzusprechen hat, sondern nur die Gesamtkirche durch ihre Organe. Die Adressierbarkeit der Geistlichen von der Kirchenbehörde ist dadurch verhängt.

Ferner ist festgesetzt, daß eine von der Lehre der Kirche abweichende Lehrverknüpfung außerhalb des Kirchenamtes, z. B. im Religionsunterricht an der Schule oder auf dem Katheder der Universität, ebenfalls zur Entfernung aus dem geistlichen Amte führen soll. Ganz konsequent, wenn man daran festhält, daß in der Kirche kein Geistlicher sein darf, der, wo es auch sei, eine andere als ihre Lehre verkündigt!

Endlich ist auch ausdrücklich ausgesprochen, daß die Kirchenbehörde nicht bloß auf Anregung aus der Gemeinde, sondern auch aus eigenem Antriebe verpflichtet ist, gegen den Zurechren vorzugehen, wenn es eine Zurechren entbedt.

Es ist also kein Zweifel, daß beabsichtigt wird, mit mehr Schärfe als bisher gegen Zurechren vorzugehen.

Fretlich, was die rechte Lehre ist, kann man nirgend mit einiger Zuverlässigkeit erfahren. Behauptet wird immer, daß die alten reformatorischen Bekenntnisse heute noch gelten, aber sicher ist, daß sie nicht in vollem Umfang mehr gelten, sondern daß in jedem einzelnen Falle erst festgesetzt wird, was als Bekenntnis anzusehen ist, oder richtiger, was so sehr die

widerspricht, daß es zur Entfernung des Geistlichen führen muß. Dabei bleibt es, aber der § 1 des Gesetzes formuliert wieder so, daß allein maßgebend sein soll: „das in der heiligen Schrift verfaßte und in den Bekenntnissen bezugte Wort Gottes.“ Es wird also wieder auf die alten reformatorischen Bekenntnisse verwiesen, und damit die Möglichkeit gegeben, diese anzuwenden.

Das Spruchkollegium soll in Tätigkeit nur treten auf Antrag des Oberkirchenrats. Es ist so zusammengefaßt, daß diesem einerseits ein sehr starker Einfluß auf dasselbe zukommt, andererseits ihm die Verantwortung für den Spruch abgenommen ist. Der Oberkirchenrat wird freier gestellt, ohne dabei an Einfluß zu verlieren.



aus der Kirche und zur Bestätigung an der internationalen Kunstausstellung in Rom 1911 80.000 Mark eingesetzt. Die Gesamtkosten sollen 340.000 Mark betragen. Das Reich wird einen eigenen Pavillon errichten. Im Postetat sind für Fernsprechzwecke 25 Millionen gegenüber 45 Millionen im Vorjahr ausgeworfen. Die Steigerung in der Entwicklung des Fernsprechwesens hält an. Bei der Reichsbank ist ein Mehrüberschuß von 892.210 Mark angenommen. Bei der Verwaltung der Reichsjustizbehörden erscheinen erste Malen im Ordinarium des ordentlichen Etats diesmal nicht.

## Ueber die Reichsschulden, ihre Verzinsung und Tilgung

Schreibt man: Die Erörterungen über den zu erwartenden Nachtragsetat, der die Aufgabe hat, die Rückstände aus den Jahren 1906—1909 zu decken, lenken von neuem die Aufmerksamkeit auf die außerordentlichen Aufwendungen, die das Reich für Verzinsung und Tilgung seiner Schulden zu machen hat. Diese Aufwendungen werden naturgemäß noch eine weitere Steigerung im nächsten Jahre erfahren, da nach dem Finanzgesetz vom Juli d. J. die Deckung des Nachtragsstats im Wege des Kredits bewirkt werden soll. Die nachfolgenden Zahlen geben ein Bild der Entwicklung der Aufwendungen, die das Reich für diesen Zweck zu leisten hat. Für Tilgung und Verzinsung waren im letzten Jahre 1.750 Millionen Mark:

1880	6	1905	120
1890	48	1907	148
1895	72	1908	155
1900	79	1909	171

Dieser letzte Betrag für das Jahr 1907 in Höhe von 171 Millionen entspricht einer Gesamtschuld des Reiches, die sich am 1. Oktober v. J. auf 4254 Mill. Mark belief. Hier von waren vierprozentig 590, dreieinhalbprozentig 2080 und dreiprozentig 1783 Mill. Mark. Ueber die Tilgung bestanden bis zum Jahre 1906 gesetzliche Vorschriften überhaupt nicht. Tatsächlich wurden zur Tilgung bisher verwendet nur 174 Millionen Mark. Vom Jahre 1908 ab sollten durch das Staatsgesetz von 1906 alljährlich mindestens drei Fünftel vom Hundert des vorhandenen Schuldbetrages getilgt werden. Tatsächlich ist aber eine Tilgung auf Grund dieser Bestimmungen noch nicht erfolgt. Durch das letzte Finanzgesetz ist nun beinahe die Tilgung so geregelt, daß die jetzt bestehende Schuld mit jährlich 1 Prozent, neue Anleihen für werbende Zwecke mit 1,9 Prozent und neue Anleihen für nichtwerbende Zwecke mit 3 Prozent getilgt werden müssen. Hieraus ergibt sich zunächst ein neuer jährlicher Bedarf von rund 45 Millionen zur Tilgung der jetzt vorhandenen Reichsschuld.

## Politische Uebersicht.

**Oesterreich-Ungarn.** Zur Reform des österreichischen Strafprozesses veröffentlichte das Justizministerium die Kommissionsentwürfe, deren wichtigstes Ziel die Einführung von Schöffengerichten unter gleichzeitiger Einschränkung der Kompetenz der Geschworenengerichte ist. Es sollen große und kleine Schöffengerichte eingeführt werden; den großen Schöffengerichten werden insbesondere die Pressefälle übertragen werden.

**Frankreich.** Der französische Ministererrat genehmigte einen Antrag, der die öffentliche Beschaffung der Nationalflagge unter Strafe stellt, sei es, daß sie durch Schwelmer, Zeilnehmer, Heiden oder Waide geschieht.

**England.** In der durch die von Oberhaufe angebrochte Ablehnung des Budgets geschaffene Lage ist keine Aenderung eingetreten. Obwohl das Unterhaus am 23. November zusammengetreten wird, ist doch nicht zu erwarten, daß es von dem Vorgehen der Lords irgendein Kennntnis nehmen werde, bevor Lord Lansdownes Resolution tatsächlich angenommen ist. Für die Nacht, in der das Budget abgelehnt werden soll, sind in der Nachbarschaft der Parlamentsgebäude große Volkstunten geplant. Auch soll eine Versammlung der liberalen Partei stattfinden, in der die Partei angefordert werden soll, die politische Lage ernstlich in Erwägung zu ziehen. Ueber die finanziellen Folgen des Vorgehens der Lords und über die von der Regierung nach der Ablehnung geplanten Schritte ist nichts endgültiges bekannt.

**Belgien.** Der russische Finanzminister Kozlowow ist aus dem fernsten Osten nach Petersburg zurückgekehrt.

**England.** In der durch die von Oberhaufe angebrochte Ablehnung des Budgets geschaffene Lage ist keine Aenderung eingetreten. Obwohl das Unterhaus am 23. November zusammengetreten wird, ist doch nicht zu erwarten, daß es von dem Vorgehen der Lords irgendein Kennntnis nehmen werde, bevor Lord Lansdownes Resolution tatsächlich angenommen ist. Für die Nacht, in der das Budget abgelehnt werden soll, sind in der Nachbarschaft der Parlamentsgebäude große Volkstunten geplant. Auch soll eine Versammlung der liberalen Partei stattfinden, in der die Partei angefordert werden soll, die politische Lage ernstlich in Erwägung zu ziehen. Ueber die finanziellen Folgen des Vorgehens der Lords und über die von der Regierung nach der Ablehnung geplanten Schritte ist nichts endgültiges bekannt.

**Belgien.** Der russische Finanzminister Kozlowow ist aus dem fernsten Osten nach Petersburg zurückgekehrt.

**Niederlande.** In der zweiten Kammer wurde von der Regierung bei der Beratung des Budgets des Ministeriums des Aeußeren die Erklärung abgegeben, daß gegenwärtig die Beziehungen zu Venezuela durchaus freundschaftlich seien. Die Regierung werde thun mögliches tun, um von Venezuela die Absaffung des Zollaufschlags von 80 Proz. zu erreichen.  
**Dänemark.** Der Folketing beschloß, einen Versuch zu ernennen, der die Verhörskatten, die aber die